

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Prinzipien des deutschen Bildungswesens stärken – Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell und bietet vielen Menschen eine hervorragende Qualifizierung und damit einhergehende berufliche Karriere- und Laufbahnchancen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres künftigen Fachkräftebedarfs und Wohlstands. Die Sicherung und der Ausbau der beruflichen Bildung finden in Deutschland über verschiedene Wege statt, von der klassischen dualen Berufsausbildung über vollzeitschulische Einrichtungen bis hin zu dualen Studiengängen in den Hochschulen. Entscheidend für die Zukunft ist die Durchsetzung der Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung.

Besondere Dynamik erhielt das Thema Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung bei der Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bzw. seiner nationalen Umsetzung, dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Der Deutsche Bundestag beschloss in dem fraktionsübergreifenden Antrag „Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens“ (Bundestagsdrucksache 16/13615), dass der DQR „bildungsübergreifend ein wichtiges reformorientiertes Instrument zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege“ ist. Dabei sollen bei der Ausgestaltung des DQR sowohl die formalen als auch die nichtformalen und informellen Formen des Lernens berücksichtigt werden. Außerdem ist bei der Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zu den Niveaustufen des DQR darauf zu achten, dass „grundsätzlich jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen“ erreicht werden kann. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung – auch abgestimmt auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes – ein ausreichendes Spektrum an Laufbahnkonzepten bis zur höchsten Niveaustufe angeboten werden sollte.

Bereits im März 2009 hatte die Kultusministerkonferenz den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung beschlossen. Danach erhielten u. a. Meister und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen sowie Absolventen einer nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung in Verbindung mit Berufspraxis eine Zugangsberechtigung zum Studium. Formal legten die Länder die Grundlage für die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

Die Entwicklung des DQR bedeutet einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel, da die Akteure aus allen Bildungsbereichen daran beteiligt sind. Unabhängig von kontroversen Diskussionen ist positiv zu bewerten, dass im Ergebnis sowohl der Bachelor als Hochschulabschluss und der Meister der Niveaustufe 6 zugeordnet sind. Die berufliche Erstausbildung wurde in ihrer zweijährigen Ausbildungsform dem Niveau 3, in der drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsform dem Niveau 4 zugeordnet. Seit 2014 wird das EQR- bzw. DQR-Niveau auf neu ausgestellten Qualifikationsbescheinigungen schrittweise dokumentiert.

Dagegen konnte bei der Zuordnung der Schulabschlüsse keine Einigung erzielt werden, so dass von deren Zuordnung zunächst abgesehen wurde. Dieser Beschluss wird voraussichtlich 2017 „unter der Maßgabe der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ (Beschluss vom 31. Januar 2012) beraten und mit allen am Prozess Beteiligten entschieden. Hierbei sollten die „Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung“ des Wissenschaftsrates Berücksichtigung finden, der davon ausgeht, dass im Rahmen einer Berufsausbildung Studierfähigkeit erworben werden kann (Seite 13). Der Wissenschaftsrat sieht für Absolventen einer Berufsausbildung keine Notwendigkeit zusätzlicher mehrjähriger Berufserfahrung.

Im Sinne der stetigen Weiterentwicklung der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Deckung des Fachkräftebedarfs besonders unter Berücksichtigung des demografischen Wandels müssen die Vorteile des beruflichen und akademischen Bildungssystems sinnvoll miteinander verknüpft werden. Berufliche oder akademische Ausbildung – beide Ausbildungsformen sind ein Garant für Beschäftigung und sichern gute Verdienstmöglichkeiten. Die barrierefreie Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen eröffnet die Entwicklung zahlreicher individueller Bildungs- und damit auch Beschäftigungskarrieren – auch für Quereinsteiger. Es gibt damit nicht mehr den einen vorgezeichneten Karriereweg, sondern immer die Möglichkeit, je nach persönlicher Begabung und persönlichem Interesse dazuzulernen und sich durch die Wahrnehmung von Qualifikationsangeboten beruflich weiterzuentwickeln. Der Wechsel zwischen den Bildungswegen bedeutet die Kombinationsmöglichkeit von handlungs- und reflexionsorientierten Kompetenzen, was zu breiteren Kompetenzprofilen führen kann. Ein breites Kompetenzprofil schließt im Idealfall die volle Berufsfähigkeit und die Fähigkeit zum reflektierenden Perspektivenwechsel mit ein – beides Voraussetzungen, um den Anforderungen im Berufsleben, vor allem in den Bereichen Innovation und Entwicklung, gerecht zu werden.

Ein wichtiger Aspekt in der Diskussion um die Gleichwertigkeit ist die gesellschaftliche Wertschätzung der verschiedenen Bildungsbereiche. Soziale Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Herkunft, bestimmen häufig den Zugang zu Bildung und die spätere Wahl des Bildungsweges (siehe „Schule, und dann? Herausforderungen bei der Berufsorientierung von Schülern in Deutschland“, Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland, 25. November 2014). Gute Übergänge zwischen den Bildungssystemen sind eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit. Dazu brauchen Schülerinnen und Schüler – auch an den Gymnasien – eine umfangreiche Bildungs- bzw. Berufs- und Studienorientierung, die umfassende Bildungs- und Karrierewege aufzeigt und auch mögliche Wechsel oder weiteren Aufstieg im Bildungssystem verdeutlicht. Diese sollte unbedingt Eltern und Schlüsselpersonen im Umfeld der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einbeziehen, da sie in der schwierigen Phase der Adoleszenz den größten beratenden Einfluss auf die Entscheidung ihrer Kinder haben. Gleichzeitig sollten alle Lehrer allgemeinbildender Schulen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Berufs- und Studienwahlprozess von Jugendlichen vertraut gemacht und über die unterschiedlichen Bildungswege im deutschen Bildungssystem

informiert werden. Demzufolge sollte eine Implementierung in Lehrerbildungsstandards, in Curricula lehrerbildender Studiengänge und Vorbereitungsdienste der Bundesländer und der Landesinstitute für Lehrerfortbildung erfolgen.

Entscheidend für die Wahl eines Bildungs- bzw. Berufsweges sind auch die zu erwartenden Karrieremöglichkeiten. Hier kommt den Unternehmen die Aufgabe zu, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung für die Beschäftigten erfahrbar zu machen. Dazu gehört, den Absolventen der beruflichen Bildung, die sich beispielsweise zu Fachwirten, Technikern, Betriebswirten u. a. qualifiziert haben, Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die mit denen vergleichbar sind, die Hochschulabsolventen offenstehen.

Trotz des zunehmenden Bekenntnisses zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung nimmt der Anteil von Studienanfängerinnen und -anfängern mit abgeschlossener Berufsausbildung ab. Das ermittelte die Autorengruppe Bildungsberichterstattung in ihrem Bericht „Bildung in Deutschland 2014“. Danach lag der Anteil beruflich Qualifizierter, die ohne allgemeine oder Fachhochschulreife ein Studium aufnehmen, 2012 lediglich bei 2,6 Prozent (Seite 126 ff.), während der Anteil aller Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 22 Prozent lag (ebd.). Auch fühlen sie sich beim Wechsel in den akademischen Bildungsgang weniger gut vorbereitet als Studienanfänger mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung.

Durch die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ haben Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung unterstrichen. Die „Allianz“-Partner beabsichtigen, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen in beide Richtungen zu erhöhen und diese viel stärker zu kommunizieren. Die Länder setzen sich dafür ein, dass sich die Hochschulen stärker für beruflich Qualifizierte öffnen (inkl. geeigneter Integrationsmaßnahmen) und dass Hürden für Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung weiter abgebaut werden. Studienaussteigerinnen und -aussteiger sollen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung gewonnen werden und brauchen entsprechende Beratungsangebote. Den Handlungsbedarf belegen u. a. die Untersuchungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), nach denen 28 Prozent der Bachelorstudenten ihr Studium vorzeitig beenden.

Die „Allianz“-Partner haben sich darüber hinaus verständigt, dass die Chancen der Aufstiegsfortbildung und deren Fördermöglichkeiten stärker bekannt gemacht und verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – des so genannten „Meister-BAföG“ – auf den Weg zu bringen. Hier müssen die Förderleistungen verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert werden. So soll u. a. Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit einer entsprechenden Berufserfahrung der Zugang zur geförderten Aufstiegsfortbildung eröffnet werden.

Die grundsätzliche Stärkung der beruflichen Bildung ist, damit in Deutschland nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gefördert, sondern auch die persönliche Lebens- und Berufsperspektive junger Erwachsener gestärkt wird, eine zentrale Zukunftsaufgabe, zu der sich der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 20. Mai 2014 in Bundestagsdrucksache 18/1451 bekannt hat.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. das Bekenntnis der Bundesregierung, zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung;

2. die Initiative der Bundesregierung über das Modellprojekt „Jobstarter plus“ Studienaussteigerinnen und -aussteigern neue Chancen in der dualen beruflichen Erstaus- und Weiterbildung zu eröffnen;
3. die Definition des Wissenschaftsrates zum dualen Studium, nach der nur Studienangebote als dual zu bezeichnen sind, die Mindestansprüchen an Studium und Dualität genügen. Das beinhaltet einen „angemessenen Umfang der Praxisanteile sowie eine Verbindung und Abstimmung der Lernorte“;
4. das Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, welches insbesondere Studienprogramme für Berufstätige fördert;
5. die Vereinbarungen zur dritten Hochschulpaktphase, in welcher sich die Länder verpflichtet haben, den Hochschulzugang für mehr beruflich Qualifizierte zu öffnen;
6. die Vereinbarungen im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“, insbesondere
 - das Engagement der „Allianz“-Partner für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie für die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen;
 - die Entwicklung eines kohärenten Konzepts für die Berufs- und Studienorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf gemeinsam mit den Ländern;
 - die bis zu 10.000 Plätze für Assistierte Ausbildung jährlich (bis 2018), mit denen während und ggf. im Vorfeld einer betrieblichen Ausbildung junge Erwachsene und Ausbildungsbetriebe individuell unterstützt werden;
 - die 20.000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze, die im Jahr 2015 von der Wirtschaft gegenüber den im Jahr 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt werden, um mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen;
 - die Berufseinstiegsbegleitung, die bis zu 115.000 leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2018/2019 beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt;
 - den Willen aller „Allianz“-Partner, sich insbesondere für Jugendliche mit migrationsbedingten Problemlagen einzusetzen, um deren Ausbildungsbeziehung deutlich zu steigern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit kohärente Konzepte für die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln, damit von vorneherein Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorgebeugt wird. Diese Konzepte müssen schulform- und zielgruppenadäquat ausgestaltet sein und in entsprechender Form auch an Gymnasien Anwendung finden;
2. die Beratung und den Übergang für Studienaussteigerinnen und -aussteiger hin zu einer beruflichen Aus- und Weiterbildung durch die Akteure gemeinsam mit den Ländern zu verbessern und nachhaltige und zielgruppengerechtere Beratungsstrukturen z. B. zwischen Kammern und Hochschulen in der Fläche zu verankern;
3. bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Familien mit Migrationserfahrung über das ihnen aus den Herkunftsländern vielfach nicht vertraute und bekannte Prinzip der dualen Ausbildung zu informieren, dafür zu werben

- und die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege herauszuarbeiten; dieses muss auch gegenüber den Inhabern von kleinen und mittleren Unternehmen mit Migrationshintergrund in einer strategischen Kooperation mit Kammern, Auslandshandelskammern und Fachverbänden weiter verstärkt werden;
4. gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen im Rahmen der „Qualitäts-offensive Lehrerbildung“ die Berufsschullehrerausbildung zu fördern;
 5. in der bildungswissenschaftlichen Forschung einen Schwerpunkt auf die Erforschung des Wandels in der Berufswelt und der Umsetzung in die Praxis der verschiedenen beruflichen Ausbildungswege zu legen, da der Wandel in der Berufswelt durch wissenschaftliche Reflexion und pädagogische Innovation begleitet werden muss;
 6. einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vorzulegen;
 7. die Bedeutung der Aufstiegs- und Fortbildung sowie die Chancen bis hin zur späteren Selbstständigkeit für den Karriereweg der dualen Ausbildung aufzuzeigen und zu bewerben. Laut Kurzbericht (Juni 2014) des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) weisen die mit der Niveaustufe 5 im DQR und EQR beschriebenen höheren fachlichen und mit Führungskompetenzen verbundenen Qualifikationen einen zunehmenden Bedarf aus. Diese Qualifikationen sind auf der einen Seite arbeitsmarktorientiert und ermöglichen auf der anderen Seite weiterführende Bildungsmöglichkeiten im Hochschulbereich;
 8. den Ausbau der regionalen beruflichen Bildungszentren zu multifunktionalen Dienstleistungs-, Technologie- und Demonstrationszentren im Sinne von Kompetenzzentren zu forcieren. Auch soll die überbetriebliche Berufsausbildung als innovativer und leistungsstarker Partner der kleinen und mittelständischen Betriebe im Handwerk weiter gestärkt und für neue technologische Herausforderungen wie die Energiewende und die Digitalisierung der Wirtschaftswelt gerüstet werden;
 9. im Rahmen der Überprüfung des Beschlusses vom 31. Januar 2012 hinsichtlich der Einordnung der Schulabschlüsse in den Deutschen Qualifikationsrahmen für eine gleichrangige Einordnung des Abiturs und der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsausbildung auf das Niveau 4 zu werben;
 10. in eine prozessbegleitende Evaluation der Kooperation mit anderen europäischen Staaten bei deren Weiterentwicklung von beruflichen Ausbildungswegen einzutreten und hierbei insbesondere auch den Grundsatz der Gleichwertigkeit zu vertreten und bei dessen praktischer Umsetzung zu begleiten.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf,

1. im Sinne des Bildungsaufstiegs der Empfehlung des Wissenschaftsrates zu folgen („Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung“, März 2014, Seite 12 f.), eine tatsächliche und begleitete formale Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife auf den Weg zu bringen. Die Empfehlungen beinhalten auch eine Informationskampagne, um den „dritten Bildungsweg“ (Gewährung eines Hochschulzugangs für Personen mit Meister-, Techniker- oder Fachwirtabschluss) verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen;
2. eine qualifizierte und eigenständige Berufsschullehrerausbildung und langfristig qualitative und quantitative Kapazitäten bei Berufspädagogen sicherzustellen;
3. durch entsprechende Brückenberatung und Begleitung beruflich Qualifizierten den Weg in den akademischen Bildungsbereich besser zu ebnet;

4. Anrechnungsverfahren für berufliche Qualifikationen auf das Studium zu etablieren und dabei die Ergebnisse der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ANKOM zu berücksichtigen;
 5. die Zulassungsregeln an Hochschulen zu flexibilisieren, da sich nicht jeder beruflichen Qualifikation ein entsprechendes Studienfach zuordnen lässt;
 6. gemeinsam mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit kohärente Konzepte für die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln und auch entsprechende Unterstützungs- und Informationsangebote für Eltern bereitzuhalten;
 7. den Empfehlungen des Wissenschaftsrates („Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung“, März 2014) zu folgen und einen Aufbau eines Bildungsportals „Bildungsnavigator“ als zentrales Instrument zur verbesserten Berufs- und Studienorientierung zu prüfen und ggf. die notwendigen Mittel sowohl für die Entwicklung als auch für die Pflege und Qualitätssicherung zur Verfügung zu stellen. Dieser Bildungsnavigator sollte von der individuellen Situation des Informationssuchenden ausgehen;
 8. darauf hinzuwirken, dass die Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung oder Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist;
 9. einen fachgebundenen Masterzugang für Meister und Techniker zu prüfen, um die Attraktivität des Studiums ohne Abitur zu erhöhen.
- V. Der Deutsche Bundestag fordert die Sozialpartner auf,
1. ihr Engagement in der frühzeitigen Berufs- und Arbeitsweltorientierung der Schülerinnen und Schüler regional zu steigern;
 2. die Qualität der Ausbildung besonders hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Ausbildungsordnung weiter zu verbessern, da eine hohe Ausbildungsqualität die Attraktivität dualer Ausbildungsgänge und die Ausbildungszufriedenheit steigert;
 3. die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der akademischen Bildung bei der Personalentwicklung und -rekrutierung in den Unternehmen zu berücksichtigen.

Berlin, den 19. Mai 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

